

Niederschrift

StUK/004/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 01.07.2026

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Adrian Ströher	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Michael Stitz

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Vertreter:

Herr Alexander Burmeister

CDU

Vertretung für Herrn Tobias
Rennemeier

Herr Reinhard Hundrup

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertretung für Frau Silke
Friedrich

Herr Heiko Isfort

CDU

Vertretung für Herrn Christi-
an Heckhuis

Herr Günter Strauch

CDU

Vertretung für Herrn
Matthias Berlekamp

Verwaltung:

Herr Mark Dieckmann

Beigeordneter

Frau Elke Jaske

Fachbereichsleiterin Planen
und Bauen

Herr Matthias van Wüllen

Produktverantwortlicher
Stadtplanung

Herr Pablo Vaßholz

Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Berlekamp

CDU

Sachkundiger Bürger

Frau Silke Friedrich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachkundige Bürgerin

Herr Christian Heckhuis

CDU

Sachkundiger Bürger

Herr Tobias Rennemeier

CDU

Sachkundiger Bürger

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Aufgrund der großen Anzahl interessierter Bürger zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15, werden diese einvernehmlich vorgezogen und direkt im Anschluss an die Einwohnerfragestunde beraten. Der Rest der Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 22.04.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Herr Dieckmann berichtet von einem Antrag des TC Hauenhorst. Dieser werde derzeit geprüft.

Desweiteren weist Herr Dieckmann auf die Einweihung des Bernburgplatzes am 30.07.2026 um 14 Uhr hin.

Herr van Wüllen informiert über den aktuellen Sachstand zum ISEK Schotthock. Durch die zurückliegenden Unwetter habe es Schäden im Bereich der Spielplätze gegeben, insbesondere an der Zollernstraße. Dort seien mehrere größere Bäume stark beschädigt worden. Teilweise könne man diese nicht mehr retten. Dies eröffne zwar die Möglichkeit, die Planung freier zu gestalten, sei jedoch kein wünschenswerter Vorteil. Er stellt klar, dass später wieder ebenso viele Bäume vorhanden sein sollen wie zuvor. Da bislang bei der Planung in erheblichem Maße auf den vorhandenen Baumbestand Rücksicht genommen worden sei, was die Nutzung teilweise eingeschränkt habe, könne die Anordnung der Spielgeräte nun entzerrt werden. Das beauftragte Planungsbüro habe sich bereit erklärt, die Anpassungen ohne Aufpreis vorzunehmen. Änderungen an den Spielgeräten selbst oder zusätzlicher Materialeinsatz seien nicht vorgesehen, da der Kostenrahmen eingehalten werden solle. Die Planung werde an den aktuellen Bestand angepasst.

Zwei weitere Maßnahmen, die nun Dank der Haushaltsbeschlüsse angegangen werden können, seien die Qualifizierung des Walshagenparks und die Aufwertung der Schulhöfe. In beiden Fällen werde der Prozess nicht nur Ingenieursplanung, sondern auch umfangreiche Beteiligungen beinhalten.

Herr van Wüllen teilt den aktuellen Sachstand zum Dorfentwicklungsprozess mit. Die Verwaltung habe für erste Maßnahmen Fördermittel erhalten. Für die Pilotphase des mobilen Dorflandens, die Pflanzung von Obstbäumen in Elte und den „Pausenort“ in Altenrheine gebe es jeweils eine 80% - Förderung bei Gesamtkosten von 15.000 Euro pro Projekt. Für den Dorfplatz in Elte seien 70% bis zum Höchstförderbetrag von 250.000 Euro veranschlagt worden. Die Umsetzungsbegleitung für die verschiedenen Projekte solle fortgeführt werden, weil sich gezeigt habe, dass weiterhin Bedarf bestehe, die Akteure vor Ort miteinander ins Gespräch zu bringen. Für das

Metropolikino sei zudem eine Ausschreibung zur Betreuung weiterer Untersuchungen ausgeschrieben worden. Gleiches gelte für die Dorfmitte Altenrheine.

2.2. Informationen der Verwaltung zur Umwelt und zum Klimaschutz

Frau Jaske berichtet zum Stand des Photovoltaikausbaus bei der Stadt Rheine. Der Zuwachs halte weiter an, was auch auf Vorgaben der Bauordnung zurückzuführen sei, da Dachflächen bei Neubauten inzwischen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden müssten. Dies gelte teilweise auch bei Umbauten. Im Bereich der Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen für finanzschwache Haushalte über den ProKlima-Fond seien im vergangenen Jahr 25 Anträge gestellt worden, was einen deutlichen Anstieg zum letzten Jahr darstelle.

Frau Jaske teilt mit, dass momentan nach Standorten für die Trinkwasserbrunnen gesucht werde, die im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie errichtet werden sollen. Dazu habe es online bereits eine Abfrage gegeben. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung, die am 08.07. im Rathaus stattfinde, gebe es dann eine endgültige Entscheidung.

Frau Jaske teilt mit, dass über die „Aktion Bürgerbaum“ im letzten Jahr eine Spendensumme in Höhe von 5.600 Euro zusammengekommen sei. Dafür habe man 11 neue Einzelbäume angepflanzt.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Gudrun Jesse meldet sich im Namen der NABU-Ortsgruppe Elte. Ihre Fragen beziehen sich auf die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Feldkante Elte.

Sie fragt erstens, weshalb eine Planung erneut aufgegriffen werde, die in der Vergangenheit aufgrund naturschutzfachlicher Bedenken bereits abgelehnt worden sei und darüber hinaus im Widerspruch zu den Vorgaben der Raumplanung nach dem neuen Regionalplan Münsterland stehe. Sie führt hierzu aus, die Regionalplanung bringe das überwiegend öffentliche Interesse in Bezug auf die Flächen zum Ausdruck und sehe einen Bereich zum Schutz der Landschaft vor. Die Flächen hätten die Funktion von Pufferflächen für Bereiche zum Schutz der Natur sowie für Schutzbereiche eines Biotopverbundes von herausragender Bedeutung. Zudem seien der Schutz der Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung vorrangige Planungs- und Entwicklungsziele, weshalb die Anlage von Windenergieanlagen aus ihrer Sicht im Widerspruch zu diesen Planungsvorgaben stehe.

Zweitens fragt sie, weshalb die Stadt eine Planung verfolgen wolle, die sich auf veraltete Daten stütze, aktuelle Funktionszusammenhänge außer Acht lasse und damit ein finanzielles Risiko eingeleite. Sie verweist darauf, dass bereits in der sogenannten Ampelkarte aus dem Jahr 2014 der überplante Bereich als kritisch eingestuft worden sei. In den vergangenen zwölf Jahren seien in direkter Nachbarschaft im Veltruper Feld zahlreiche Windenergieanlagen errichtet worden. Im Bereich der Feldkante lägen dagegen verschiedene Kompensationsflächen für betroffene Arten im letzten verbliebenen Freiraum. Dadurch werde die zukünftige Funktionsfähigkeit der Kompensation in Frage gestellt. Da das Verfahren nicht privilegiert sei, müsse ein aufwendiges Genehmigungsverfahren durchlaufen werden, dessen Erfolgsaussichten wegen der Konflikte mit Raumplanung sowie Natur- und Artenschutz eingeschränkt seien.

Drittens fragt sie, weshalb die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss nicht vertagt werde, bis die Antragsunterlagen ausreichend geprüft und Defizite behoben seien. Hier bestehe ein erhebliches Konfliktpotenzial für den Artenschutz, das bereits 2012 zum Ausschluss des Gebietes als Eignungsbereich für Windenergieanlagen geführt habe. Aufgrund der Summationswir-

kung durch seither errichtete Anlagen hätten sich die artenschutzrechtlichen Probleme erheblich vergrößert. Das Artenschutzgutachten von 2023 weise bereits viele Konfliktarten aus, sei aus Sicht der anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Steinfurt jedoch unzureichend und müsse überprüft, ergänzt und aktualisiert werden. Zudem werde von den beteiligten Naturschutzverbänden angezweifelt, dass die Ziele der Leitlinien Bürgerwindenergie im Kreis Steinfurt, deren Einhaltung vom Antragsteller als Voraussetzung der Planung formuliert werde, tatsächlich erreicht werden könnten.

Herr Dieckmann erklärt, dass es zunächst um den ersten Schritt, nämlich den Einstieg in ein ergebnisoffenes Verfahren gehe. In diesem Zusammenhang passe die dritte Frage nach einer Vertagung gut. Die Entscheidung werde nicht vertagt, weil in diesem Fall erst später mit der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen begonnen werden würde. Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Bezirksregierung und allen weiteren Trägern öffentlicher Belange beginne erst mit dem Start des Verfahrens. Bereits der Begriff Aufstellungsbeschluss bringe zum Ausdruck, dass ab diesem Zeitpunkt Daten erhoben und Unterlagen zusammengestellt würden.

Zu den angesprochenen älteren Untersuchungen führt Herr Dieckmann aus, dass bei der Ausweisung von Windvorrangflächen vor über zehn Jahren in Rheine Untersuchungen vorgenommen worden seien, die nun überprüft werden. Mit alten Planunterlagen würden keine neuen Planungen durchgeführt.

Zur Frage, weshalb die Planung wieder aufgegriffen werde, verweist er auf den im September des Vorjahres von der Politik gefassten Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen. In diesem Zusammenhang seien die vorhandenen Daten zusammengetragen und mit dem Masterplan Klimaschutz sowie dem Ziel einer 100-Prozent-Klimaschutzkommune abgeglichen worden. Das Landessoll hinsichtlich des prozentualen Flächenanteils für Windkraft werde zwar übererfüllt, das kommunal gesetzte Ziel sei jedoch noch nicht erreicht, weshalb weiterer Bedarf bestehe. Die betreffende Fläche sei damals gelb kartiert worden, was bedeute, dass sie nun auf ihre tatsächliche Eignung geprüft werde. Aus Sicht der Verwaltung und seiner persönlichen Einschätzung nach handle es sich hierbei allerdings um die letzte realistische, noch verfügbare Fläche. Deshalb sei es wichtig, in das Verfahren einzusteigen, Fakten zu sammeln und dann entsprechend abzuwägen, welcher Weg der richtige ist.

Herr Michael Remke-Smeenk erklärt, dass er ebenfalls Anfragen zum Windenergiegebiet Feldkante Elte habe.

Vor der eigentlichen Fragestellung verweist er darauf, dass in dem vorgelegten, nicht mehr ganz aktuellen, avifaunistischen Fachgutachten 101 Vogelarten, darunter 28 planungsrelevante und windsensible Arten, aufgeführt würden. Ein Gutachten zu Fledermausvorkommen sei nicht vorgelegt worden. Vor etwa zehn Jahren habe die Stadt genau diesen Standort aus artenschutzrechtlichen Gründen verworfen. Daher sei er wohl als äußerst sensibel und konfliktreich zu betrachten. Vor dem Hintergrund des seither deutlich fortgeschrittenen allgemeinen Artenrückgangs stelle sich die Frage, weshalb dieser ökologisch hochwertige Waldrandbereich Feldkante heute erneut als Standort für Windenergie in Betracht gezogen werde.

Damit verbunden fragt er, wie die Stadt gleichwertige ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in einen so wertvollen Naturraum sicherstellen wolle.

Als zusätzlichen Punkt spricht er die Artenschutzfachbeiträge mittels AFB-Tools an, die als Prüfungsmaßnahme herangezogen werden sollten. Er berichtet, er habe hierzu in den vergangenen Tagen auch mit dem NABU gesprochen. Diese AFB-Tools seien per Mausklick abrufbar. Wenn sie angewandt würden, werde dies aus seiner Sicht voraussichtlich zu einem Klageverfahren führen, weil Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände diese Vorgehensweise nicht akzeptieren würden. Vielmehr werde man in einem solchen Verfahren darauf bestehen, dass genau gezählt und geprüft werde. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob die Stadt Rheine in diesem sensiblen Bereich tatsächlich auf eine aktuelle, detaillierte Artenschutzprüfung verzichten wolle,

indem sie diese Tools verwende und sich auf die bereits von Naturschutzverbänden stark kritisierte neue Gesetzeslage berufe. Ihn interessiere, weshalb die Stadt Rheine überhaupt in ein derart kritisches Planungsverfahren einsteigen wolle.

Zuletzt weist er darauf hin, dass ein Teil dieser Fragen bereits durch die vorherige Antwort von Herrn Dieckmann geklärt sei.

Herr Dieckmann erklärt, er könne hierzu im Wesentlichen auf seine vorangegangenen Antworten verweisen. Ergänzend führt er aus, dass auch Ausgleichsflächen Teil der Planung seien, die im weiteren Verfahren bearbeitet und bereitgestellt würden. Gleiches gelte für die erforderlichen Untersuchungen sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Unteren Naturschutzbehörde und die enge Abstimmung mit der Bezirksregierung. Auch die Frage nach artenschutzrechtlicher Fachbetrachtung sei bekannt. All diese Fragestellungen würden nach dem Aufstellungsbeschluss im Verfahren weiterbearbeitet.

Frau Christel Remke-Smeenk meldet sich ebenfalls wegen des Windenergiegebietes Feldkante Elte. Sie führt an, dass sich der Antragsteller in der Kurzbeschreibung des Projektes auf die Leitlinien für Bürgerenergie im Kreis Steinfurt berufe. Dort seien eher allgemeine Vorgaben formuliert. Über Energieland 2050 e. V. gebe es jedoch eine konkrete Zertifizierung für Bürgerwindprojekte, mit der ein hoher Standard der Bürgerbeteiligung gesichert werde. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie die Stadt Rheine sicherstellen werde, dass keine verdeckten Großinvestorenprojekte freigegeben würden. Weiter frage sie, ob die Verwaltung diese Zertifizierung von Energieland 2050 als Voraussetzung einfordern werde.

Herr Dieckmann stellt klar, dass dieser Punkt bereits im Vorjahr im Grundsatzbeschluss in einem gesonderten Beschlusspunkt geregelt worden sei. Eine Bürgerbeteiligung sei zwingend durchzuführen. Dies werde verbindlich in einem Vertrag festgehalten.

4. **48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,**
 Kennwort: "Windenergiegebiet Feldkante, Elte"
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Vorlage: 422/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor. Eingangs nimmt er dabei noch einmal Bezug auf das Thema „AFB-Tool“. Die zuständigen Stellen des Landes NRW würden diesbezüglich einen Rund-erlass vorbereiten, der in einer Arbeitshilfe verarbeitet und dann Grundlage für das Vorgehen bei Positivplanungen von Windenergie in den Kommunen werden solle. Auch die Bezirksregierung Münster habe hier eine Abstimmung mit den Kommunen in Aussicht gestellt. Man werde dies im Zusammenhang mit der konkret vorliegenden Planung in das weitere Verfahren einbinden.

Herr Doerenkamp erklärt, die CDU werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, weil sie in das Verfahren einsteigen wolle. Ziel sei es, die Argumente der Träger öffentlicher Belange, ebenso zu erhalten wie die Argumente der Bürgerinnen und Bürger. Nur auf dieser Grundlage könne eine sachgerechte und rechtsverbindliche Abwägung erfolgen.

Herr Bems teilt mit, dass die SPD ebenfalls zustimmen werde. Viele Diskussionspunkte könne man erst im Laufe des Verfahrens abschließend klären, wenn die Datenlage, gerade für den Artenschutz, besser sei.

Herr Hagemann erklärt, dass auch die GRÜNEN dafür stimmen werden, in das Verfahren einzusteigen. Man habe sich die Entscheidung naturgemäß nicht leichtgemacht, weil es sich um ein

sehr sensibles Gebiet handle, in dem Natur- und Artenschutz eine besondere Rolle spielten. In der Diskussion sei man jedoch zu dem Schluss gekommen, dass Klimaschutz ebenfalls vorrangig Artenschutz bedeute, weil dadurch langfristig die biologische Vielfalt erhalten werde. Wichtig sei auch, dass Ausgleichsflächen vor Ort geschaffen würden, die den dort ansässigen oder brütenden Vogelarten, die bereits kartiert worden seien, zugutekämen. Diese Ausgleichsflächen müssten frühzeitig zur Verfügung stehen und so vorbereitet werden, dass sie der lokalen Natur tatsächlich nützten.

Herr Wisselmann kündigt an, dass die LINKE dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen werde. Dies geschehe nicht deshalb, weil man nicht am weiteren Verfahren interessiert sei, sondern weil man von Anfang an deutlich machen wolle, dass der Artenschutz für die Fraktion von besonderer Bedeutung sei. Man werde sehr genau darauf achten, wie sich das Vorhaben dahingehend weiterentwickle.

Herr Ortel teilt mit, dass die FDP/UWG Fraktion der Vorlage zustimme, um eine ergebnisoffene fachliche Prüfung unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes zu ermöglichen. Eine Entscheidung solle erst nach Abschluss der Prüfung getroffen werden. Zudem sehe man angesichts möglicher Probleme durch einen zu schnellen Ausbau keine Dringlichkeit.

Für den Fall, dass das Vorhaben realisiert werde, fragt Herr Isfort, ob die Verwaltung Einfluss darauf habe, dass in den Windkraftanlagen nicht das technische Gas SF₆ eingesetzt werde, das heute vermeidbar sei. Außerdem fragt er, ob die Verwaltung im späteren Repowering-Verfahren Einfluss darauf nehmen könne, dass nachgewiesen werde, wie ein solcher Stoff zurückgebaut worden sei. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine aus seiner Sicht bestehende Regelungslücke beim Thema SF₆.

Herr Dieckmann macht deutlich, dass die größte Einflussnahme direkt über die Schaffung von Planungsrecht geschehe. Danach müsse sich nur alles im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen.

Herr van Wüllen ergänzt, dass der große Vorteil des Verfahrens darin bestehe, dass frühzeitig alle Belange dezidiert geprüft würden. Der Nachteil, der auch auf die zuletzt gestellte Frage abziele, liege darin, dass man sich auf Ebene des Flächennutzungsplans befinde. Wenn dort einmal ein Windenergiegebiet festgelegt sei, dann bleibe es auch ein Windenergiegebiet. Die entsprechenden Vorhaben seien dort dann grundsätzlich zulässig. Jeder, der bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eine Genehmigung erhalte, könne das Vorhaben dann umsetzen. Die Stadt sei bei einem Genehmigungsverfahren dann „nur noch“ als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

In Richtung der GRÜNEN weist er außerdem darauf hin, dass auf Ebene des Flächennutzungsplans keine konkreten Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden könnten. Diese würden erst auf Genehmigungsebene bestimmt. Dort könne dann auch das zuvor erwähnte Tool eine Rolle spielen. Insoweit sei eine kritische Haltung nachvollziehbar, denn es müssten „Regeln für Maßnahmen“ entwickelt werden, obwohl derzeit noch nicht abschließend bekannt sei, was dies konkret bedeute. Hier erhoffe man sich entsprechende Hinweise vom Land und der Bezirksregierung.

Herr Albers informiert darüber, dass auch er die Ablehnung gegenüber dem Gas SF₆ teile. Seit dem 01.01.2026 dürfe dieses allerdings aufgrund der Novellierung der F-Gase-Verordnung nicht mehr eingesetzt werden.

Beschlüsse:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Windenergiegebiet Feldkante, Elte" der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die im Bereich südlich der nördlichen Grenzen der Flurstücke 3 und 5 Gemarkung Elte, Flur 7 angrenzenden Waldflächen,
- im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3, 13, 17, 20, 21, 22 Gemarkung Elte, Flur 7, folgend der Flurstücke 9, 10, 23 Gemarkung Elte, Flur 6 (angrenzende Waldflächen),
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 6, 21, 23 Gemarkung Elte, Flur 6,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 19, 20 Gemarkung Elte, Flur 6 und der Flurstücke 5, 6, 7, 15, 17, 18, 20, 21 Gemarkung Elte, Flur 7.

Der räumliche Änderungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt. Er umfasst rd. 82 ha und wird gebildet durch die Flurstücke der Gemarkung Elte:

- Flur 6, Flurstücke 5 (tlws.), 6, 9, 10, 20, 21 und 23 sowie
- Flur 7, Flurstücke 3 (tlws.), 5 (tlws.), 6, 7, 8, 11, 12, 14, 17, 20 und 21

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
5 Nein-Stimmen

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Windenergiegebiet Feldkante, Elte", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
5 Nein-Stimmen

5. **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,**
 Kennwort: "Solarpark Hessenweg"
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Vorlage: 420/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor. Er erinnert an die im Jahr 2022 beschlossenen Klimaziele, nach denen als Teilziel jährlich 8 Hektar Freiflächen-Photovoltaik entwickelt werden sollten. Dieses Ziel sei bislang nicht erreicht worden, weshalb die Verwaltung es begrüße, dass es sich

bei dem vorliegenden Vorhaben bereits um das zweite Projekt in Rheine handele, das Freiflächen-PV tatsächlich zur Umsetzung bringe.

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Fraktion dem Einstieg in das Verfahren zum Flächennutzungsplan zustimmen werde. Hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehe bei der nördlichen Fläche kein wesentliches Problem. Dagegen bereite die südliche Fläche, insbesondere der Bereich am Einhornweg, seiner Fraktion erhebliche Sorge. Die CDU habe für die Entwicklung von Außenbereichen den Grundsatz formuliert, dass vorrangig Bereiche für Wohnbebauung in Betracht kämen, bei denen eine Straßenseite bereits bebaut sei. Dies sei hier der Fall. Auch wenn der Regionalplan dort gegenwärtig keine Wohnbebauung vorsehe, könne sich dies in den kommenden Jahren oder Jahrzehnten ändern. Würde dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorgeschlagenen Form für Fläche 2 zugestimmt, werde eine Wohnbebauung im Wiggerdorf grundsätzlich ausgeschlossen. Dies werde sehr kritisch gesehen.

Er stellt daher die Frage, ob bereits für den Einstieg in das Verfahren mit Alternativen beziehungsweise mit einer deutlichen Reduzierung in Richtung Einhornweg gearbeitet werden könne oder ob dies im weiteren Verfahren behandelt werden könne. In der derzeitigen Ausgestaltung seien die Bedenken so erheblich, dass ein vorbehaltloser Einstieg in die Planung aus seiner Sicht nicht möglich sei.

Herr Dieckmann erwidert, dass gerade für solche Fragestellungen das Planverfahren vorgesehen sei und wirbt dafür, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die Bedenken der CDU könne er nachvollziehen. Es sei sinnvoll diese im Rahmen des ersten Verfahrensschrittes mit aufzunehmen und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Herr Bems führt aus, dass das Thema Freiflächen-PV insbesondere im Außenbereich bereits ausführlich diskutiert worden sei. Die SPD sehe es hier ähnlich wie beim zuvor behandelten Thema und halte einen Einstieg in die Planung für zielführend. Die Auswirkungen des Vorhabens würden von seiner Fraktion zudem weniger kritisch eingeschätzt als etwa die Frage der Windenergie in Elte.

Herr Hagemann teilt mit, dass auch seine Fraktion zustimmen werde. Ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass Grünflächen an dieser Stelle naturverträglicher seien als eine spätere Wohnbebauung. Es werde zu erörtern sein, wie die unterschiedlichen Belange miteinander vereinbart werden könnten. Sollte die PV-Anlage eines Tages nicht mehr genutzt werden, könne weiterhin darüber gesprochen werden, welche Nutzung dann auf der Fläche in Betracht komme. Positiv bewertet werde außerdem die Kombination mit einem Batteriespeicher.

Herr Jansen nimmt Bezug auf Seite 26 der Begründung des VBP, wonach durch die extensive Grünlandnutzung gegenüber der intensiv genutzten Ackernutzung eine Bodenverbesserung eintrete, „da keine Agri-PV-Anlage entsteht“. Er fragt, weshalb dies so formuliert sei. Seiner Auffassung nach könne auch auf extensivem Grünland auch Weidewirtschaft betrieben werden. Dies falle dann ebenfalls unter Agri-PV. Er möchte wissen, ob Agri-PV damit ausdrücklich ausgeschlossen werde.

Herr van Wüllen erklärt, dass es nach aktuellen Planungsstand keine Agri-PV vorgesehen sei. Dies sei vorab mit dem Vorhabenträger besprochen worden. Im Gespräch mit diesem habe er deutlich gemacht, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gewünscht werde, der im Ergebnis sehr dezidiert festlege, was dort geschehe und was nicht. Es solle gerade keine Gemengelage unterschiedlicher möglicher Vorhaben entstehen, sondern ein konkretes Vorhaben festgesetzt werden. Bis zur Offenlage könne sich dies grundsätzlich noch ändern. Denkbar sei beispielsweise, dass im Verfahren Anregungen eingehen, wonach das Vorhaben nur bei einer Ausgestaltung mit Agri-PV mitgetragen werde. In einem solchen Fall müsse mit dem Vorhabenträger erörtert werden, ob dies darstellbar sei.

Herr Doerenkamp gibt zu Protokoll, dass die CDU nach den Erläuterungen der Verwaltung den Beschlussvorschlägen zustimmen werde.,

Beschlüsse:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine,
Kennwort: "Solarpark Hessenweg", zu ändern.

Der Änderungsbereich wird gebildet durch das Flurstück 28 der Flur 16 der Gemarkung Rheine l. d. E. (Fläche 1) sowie die Flurstücke 64, 66 und 68 der Flur 22 der Gemarkung Rheine l. d. E. (Fläche 2). Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
3 Nein-Stimmen

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Solarpark Hessenweg", eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine mit anschließender mindestens 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
3 Nein-Stimmen

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16,**
 Kennwort: "Solarpark Hessenweg", der Stadt Rheine
 I. **Aufstellungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Vorlage: 419/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor.

Beschlüsse

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, Kennwort: "Solarpark Hessenweg", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird gebildet durch das Flurstück 28 der Flur 16 der Gemarkung Rheine I. d. E. (Fläche 1) sowie die Flurstücke 64, 66 und 68 der Flur 22 der Gemarkung Rheine I. d. E. (Fläche 2). Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 3 Nein-Stimmen

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, Kennwort: "Solarpark Hessenweg", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine mit anschließender mindestens 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 3 Nein-Stimmen

7. Einführung eines kommunalen Energiemonitors - Antrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 28.04.2026 Vorlage: 442/26

Herr Hagemann stellt den Antrag vor. Die wesentlichen Argumente stünden bereits im Antrag bzw. seien der Vorlage zu entnehmen. Ihm sei jedoch wichtig, hervorzuheben, dass die Hauptfunktion des Energiemonitors in der Öffentlichkeitsarbeit liege, weil dadurch Transparenz über erneuerbare Energien in der Kommune gefördert werden könne. Die ablehnende Haltung der Verwaltung nehme er zur Kenntnis.

Herr Ortel erklärt, die FDP/UWG-Fraktion werde sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen. Die Begründung des Antrags halte er nicht für besonders stichhaltig. Die gewünschten Funktionen scheinen aus seiner Sicht entbehrlich, weil sämtliche als Vorteil bezeichnete Steuerungsmöglichkeiten ohnehin bereits vorhanden seien.

Herr Bems berichtet, dass auch die SPD sehr intensiv über den Antrag beraten habe. Vorerst wolle man dem Vorschlag der Verwaltung folgen und den Antrag aufgrund des überschaubaren Mehrwertes ablehnen.

Herr Hachmann lässt über den Beschlussvorschlag der Antragstellenden abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines digitalen Energiemonitors zu prüfen und umzusetzen. Dieser soll sowohl über eine öffentlich zugängliche Internetseite als auch über großformatige Bildschirme im Eingangsbereich des Rathauses und der Stadtbibliothek visualisiert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
11 Nein-Stimmen

**8. Weiterentwicklung Starkregenvorsorge -Antrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 08.06.2026
Vorlage: 438/26**

Frau Jaske erläutert, dass die Stadt Rheine bereits seit 2013 intensiv im Bereich Starkregen und Klimafolgenanpassung tätig sei und auf verschiedene Konzepte, Strategien und Analysen zurückgreifen könne, wobei beispielsweise von den 19 Maßnahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie 14 unmittelbar auf Starkregen ausgerichtet seien. Die zuständigen Mitarbeitenden seien sehr engagiert und würden sich auch erfolgreich um Fördermittel bemühen. Allerdings seien insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen hinderlich. Zugleich betont sie, dass die Bewältigung der Klimafolgen eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Bürgerschaft sei, und stellt heraus, dass Rheine bereits auf einem guten Weg sei und seit vielen Jahren aktiv an der Starkregenvorsorge arbeite.

Herr Doerenkamp merkt an, dass sich die Beschlussvorschläge der Antragsteller und der Verwaltung in Ziel und Ergebnis nicht wesentlich unterscheiden würden. Aus diesem Grund könne man auch dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Bems hebt die Bedeutung des Themas hervor und spricht seine Freude darüber aus, dass das nochmal öffentlichkeitswirksam diskutiert werde. Auch er sehe die Verantwortung nicht ausschließlich bei der Verwaltung, sondern bei der gesamten Bevölkerung.

Herr Brunsch bittet die Verwaltung, bei entsprechenden Vorlagen künftig verstärkt darauf hinzuweisen, inwieweit Starkregen berücksichtigt werde. Freiflächen müssten hierfür systematisch mitgedacht werden. Häufig könne bereits mit geringem Gefälle sehr viel erreicht werden, ohne dass hierfür Kanalvergrößerungen erforderlich seien.

Herr Albers stellt klar, dass der Antrag keinesfalls den Eindruck erwecken solle, die Verwaltung sei auf diesem Gebiet untätig gewesen. Auch seine Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Hagemann ergänzt, dass die vergangenen Tage mit Rekordtemperaturen und einem aus seiner Sicht selten erlebten Hitzeausmaß nochmals deutlich gemacht hätten, wie dringlich auch das Thema der Entsiegelung sei. Wer im Umland unterwegs gewesen sei und anschließend in die Stadt zurückkehrte, habe die Temperaturunterschiede sehr deutlich wahrgenommen. Dies sei für ihn ein weiterer Hinweis darauf, dass Entsiegelung mit hoher Dringlichkeit angegangen werden müsse. Dadurch entstehe eine Win-win-Situation, weil zum einen Regenwasser besser versickern könne und zum anderen zusätzlicher Hitzeschutz geschaffen werde.

Herr Dieckmann betont, dass das Starkregenereignis für viele Betroffene sehr einschneidend gewesen sei, die Stadt sich jedoch bereits seit langer Zeit mit dem Thema beschäftige und insbesondere bei Planungen die Entwässerung frühzeitig berücksichtige. Dies zeige sich beispielsweise in der Eschendorfer Aue und im Europaviertel, wo entsprechende Maßnahmen von Beginn an eingeplant worden seien und sich beim Starkregenereignis bewährt hätten. Bei der

Entsiegelung sehe er vor allem auf privaten Flächen großes Potenzial, da die Möglichkeiten im öffentlichen Raum aufgrund verschiedener Nutzungs- und Infrastrukturkonflikte begrenzt seien. Insgesamt sei die Entsiegelung eine wichtige gemeinsame Aufgabe, die sowohl beim Schutz vor Hitze als auch bei der Minderung von Starkregenfolgen helfen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026 zur Starkregenvorsorge zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass Starkregenvorsorge, Regenwasserbewirtschaftung und Klimafolgenanpassung in Rheine bereits Gegenstand laufender fachbereichsübergreifender Arbeiten sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Technischen Betrieben Rheine und den weiteren betroffenen Fachbereichen die Erkenntnisse aus den Starkregenereignissen vom 29.05.2026 und 31.05.2026 in die laufenden Arbeiten einzubeziehen, fachlich auszuwerten und die bestehenden Ansätze zur Starkregenvorsorge fortzuschreiben.

Dem Ausschuss ist im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Sachstandsbericht zur Klimafolgenanpassungsstrategie in der Sitzung im November 2026 zu berichten. Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. eine fachliche Einordnung der Starkregenereignisse vom 29.05.2026 und 31.05.2026,
2. den aktuellen Stand bereits laufender Maßnahmen, Planungen und Prüfungen,
3. eine Bewertung möglicher zusätzlicher Handlungsbedarfe und Priorisierung
4. soweit belastbar darstellbar, Kostenrahmen und mögliche Förderzugänge,
5. Hinweise auf erforderliche weitere politische Beschlüsse und haushaltsrechtliche Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufenthaltsfläche Verdistraße/Steinfurter Straße Vorlage: 439/26

Frau Jaske erklärt, dass diese Maßnahme bereits seit mehreren Jahren im Rahmen des Masterplans Grün geplant werde. Über dem bestehenden Regenrückhaltebecken solle eine zusätzliche Mulde zur Regenrückhaltung sowie eine Aufenthaltsfläche entstehen. Die Mulde könne bis zu 110 m³ Niederschlagswasser aufnehmen, das anschließend versickere oder verdunste und dadurch neben der Starkregenvorsorge auch zu einer Verbesserung des Mikroklimas beitrage. Die Starkregengefahrenkarte habe gezeigt, dass sich in diesem Bereich bei Starkregen Wasser sammle, das künftig gezielt in die Mulde geleitet werden solle. Ergänzt durch eine Blühwiese verbinde die Maßnahme damit Starkregenvorsorge, Klimafolgenanpassung, Aufenthaltsqualität und Biodiversität.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Planung der Aufenthaltsfläche Verdistraße/Steinfurter Straße zur Kenntnis.

**10. Neuaufstellung Gestaltungssatzung für Werbeanlagen Stadt Rheine
Vorlage: 331/26**

Herr van Wüllen erläutert, dass die Stadt Rheine eine zeitgemäße, verständliche und rechtssichere Gestaltungssatzung mit Schwerpunkt auf Werbeanlagen erarbeiten wolle, während die Fassadengestaltung im Rahmen einer neuen Erhaltungssatzung weiter beraten werde. Der vorliegende Entwurf sei bereits mit Vertretern der Fachöffentlichkeit abgestimmt worden, um einen angemessenen Ausgleich zwischen einer ansprechenden Stadtgestaltung und den Interessen der Gewerbetreibenden zu finden. Nun solle der Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubeziehen und eine tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit zu schaffen.

Herr Doerenkamp erklärt, es sei an der Zeit, die Gestaltungssatzung zu überarbeiten, weil der technische Fortschritt auch in diesem Bereich nicht haltmache. Wenn man etwa sehe, mit welchen Werbemitteln inzwischen bei der Ausbildungsmesse geworben werde und in welchem Umfang dort digitalisierte, auf junge Menschen ausgerichtete Formate eingesetzt würden, müsse man mit der Zeit gehen und sich entsprechend anpassen. Die CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine (StUK) nimmt den Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Rahmenplan Lebendige Innenstadt - Planung einer Erneuerung des Wasserspiels
am Staelscher Hof
Vorlage: 413/26**

Herr Dieckmann erläutert, dass der Staelsche Hof im Zuge des "Rahmenplans Lebendige Innenstadt" neugestaltet werden solle. Das bestehende Wasserspiel sei technisch aufwendig und solle durch eine barrierearme, hitzemindernde und pflegeleichtere Lösung ersetzt werden. Er bittet daher um Zustimmung zur Umsetzung des Projekts.

Herr Doerenkamp bewertet den neuen Wasserwald als positiv und kündigt die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag an.

Herr Bems teilt mit, dass bei der Umgestaltung eine Kombination aus Wasserspiel, Platzgestaltung und Entsiegelung brauche. Durch eine gute Gesamtlösung könne man eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

Herr Burmeister begrüßt die Idee des Wasserwaldes, weist jedoch auf die veränderte Nutzung der Spielfläche hin. Da die Kinder dabei starker nass würden als zuvor, sei die Anlage stärker auf die warmen Sommermonate ausgerichtet.

Herr van Wüllen führt ergänzend dazu aus, dass im zugrundeliegenden Beschluss auch weitere Spielmöglichkeiten abseits des Wasserspiels vorgesehen seien. Im Ergebnis werde sich die Spielqualität für Kinder deutlich verbessern.

Herr Stitz gibt zu bedenken, dass gerade bei einem Wasserwald zu prüfen sei, ob die Fläche so gestaltet werden könne, dass befestigte Wege vorgesehen würden. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen seien auf einen festen Untergrund angewiesen.

Beschlüsse:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Erneuerung des Wasserspiels am Staelschen Hof auf Grundlage der vorliegenden Skizze und Kostenschätzung des Wasserwaldes in der Variante 1 zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, den Folgeantrag zur Städtebauförderung für die Maßnahme „Neugestaltung des Staelschen Hofes“ einschließlich der geänderten Planung des Wasserspiels fristgerecht zum 30.09.2026 einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 356**
Kennwort: "Siedlerstraße/Oststraße", der Stadt Rheine
 - I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung****Vorlage: 425/26**

Herr Dieckmann stellt die Vorlage vor. Die notwendigen Bürgschaften für die flankierenden Verträge seien heute eingegangen, sodass im RAT dann der Satzungsbeschluss folgen könne.

Herr Doerenkamp erklärt, es freue seine Fraktion sehr, dass die Bürgschaft eingegangen sei, weil der Beschluss damit auch im Rat gefasst werden könne und die Umsetzung beginnen könne. Er verweist auf das Verkehrsgutachten, in dem der Verkehrspunkt Hopstener Damm/Siedlerstraße ursprünglich mit der Qualitätsstufe E bewertet worden sei, was nicht akzeptabel gewesen wäre. Da am Knotenpunkt Hopstener Damm/Siedlerstraße nun eine gut funktionierende Ampelanlage vorhanden sei, werde es dort keinen größeren Rückstau geben. Mit dieser Ampelanlage werde es auch für die Personen, die in die Siedlerstraße einfahren oder aus der Siedlerstraße auf den Hopstener Damm fahren müssten, keine Probleme geben. Vor diesem Hintergrund kündigt er an, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Jansen kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da ihm das Verhältnis von Mehrfamilienhausbebauung (1/3) zu Einfamilienhausbebauung (2/3) als nicht ausgewogen erscheine.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
 Kennwort: "Hansastraße-Nord"
 I. **Abwägungsbeschluss**
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
 Vorlage: 355/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 197,**
 Kennwort: "Hansastraße - Nord", der Stadt Rheine
 I. **Abwägungsbeschluss**
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
 Vorlage: 356/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Bebauungsplan Nr.328,**
Kennwort: "Cäcilenstraße", der Stadt Rheine
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 211/26

Herr van Wüllen stellt die Vorlage vor. In diesem Gebiet seien insbesondere die Gebäudehöhen und deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft diskutiert worden. Durch die Photovoltaikanlagen erhöhe sich die Gebäudehöhe entgegen der ursprünglichen Planung von rund 10 auf etwa 13,50 m, weshalb der Bebauungsplan entsprechend angepasst worden sei. Aus Sicht der Verwaltung sei die Planung hinreichend ausgearbeitet, um in die Offenlage zu gehen.

Herr Doerenkamp begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, regt jedoch an, vor einem Offenlagebeschluss nochmals mit dem Investor über eine Reduzierung der Bauhöhen im westlichen Bereich zu sprechen. Ziel müsse es sein, den Wohnungsbau zu ermöglichen und zugleich die Bedenken der Anwohnerschaft stärker zu berücksichtigen.

Herr Jansen fragt nach der Quote des geförderten Wohnungsbaus und bittet um Erläuterungen zur Entwässerung im Gebiet.

Herr Dieckmann erläutert, dass aufgrund der oberirdischen Stellplätze nur wenige Grünflächen vorgesehen seien, was den Gegebenheiten im urbanen Innenbereich entspreche und gegenüber einer Inanspruchnahme des Außenbereichs vorzugswürdig sei. Ein Teich oder eine Entwässerung über das Gründach seien nicht vorgesehen. Das Niederschlagswasser werde über das Kanalsystem aufgefangen und voraussichtlich über einen Stauraumkanal gedrosselt in das nachfolgende Kanalnetz eingeleitet.

Herr van Wüllen ergänzt, dass zwischen 50 und 60 Wohneinheiten, die in dem Gebiet entstehen sollen. Zur Entwässerung erinnert er an die Besonderheit, dass das gesamte Gebiet privat bleibe. Die Technischen Betriebe hätten Übergabepunkte festgelegt, an denen die Entwässerung in die öffentliche Zuständigkeit übergehe und zugleich vereinbart, welche Wassermengen dort in welcher Frequenz eingeleitet werden dürften. Daraus folge, dass auf den Grundstücken Rückhaltemaßnahmen vorgesehen werden müssten. Das Wasser könne nicht vollständig und unge-drosselt in die Kanäle eingeleitet werden. Vielmehr gebe die öffentliche Hand vor, welche Wassermenge eingeleitet werden dürfe. Für den darüberhinausgehenden Anteil müsse auf den Grundstücken eine Lösung geschaffen werden. Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung sei entsprechend eine Entwässerungsgenehmigung.

Im Einvernehmen wird anschließend nicht über die Beschlussvorlagen abgestimmt, da die Verwaltung nochmals mit dem Investor über mögliche Varianten sprechen solle.

16. **Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 55, Sonderprojekte Konversion und ISEK Schotthock**

Vorlage: 423/26

Frau Jaske verweist auf die Vorlage.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 sowie die Sonderprojekte Konversion und ISEK Schotthock mit dem Stand der Daten vom 31.05.2026 zur Kenntnis.

17. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Pablo Vaßholz
Schriftführer